

Stellungnahme in Bezug auf das Suchgebiet für Windenergieanlagen (WEA) im Almsicker Brook

Erläuterungen zur beigefügten Karte:

Das potenzielle Gebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Bereiche vom Suchgebiet liegen im Biotopverbund. Von der Regionalplanung ist ein Großteil vom Suchgebiet als BSN (Bereich zum Schutz der Natur) ausgewiesen. Angrenzend an unser Suchgebiet liegt das FFH-Gebiet „Liesner Wald“. Das FFH-Gebiet selbst bleibt für unsere Planungen außen vor, es grenzt das Suchgebiet nach Osten hin ab. Vor allem charakterisiert sich das FFH-Gebiet durch „alte“ Buchen-, Eichen- und Hainbuchenwälder. Es gibt dort geschützte und geförderte Specht Arten. Dies sind der Klein-, Mittel-, und Schwarzspecht. Weder die dort lebenden Vogelarten noch die Tatsache, dass dort „alte“ Wälder vorkommen, schließen WEA in den anliegenden Flächen aus. Die Windenergie steht dem Erhalt und dem Schutzzweck des FFH Gebietes Liesner Wald nicht entgegen. Das FFH-Gebiet „Liesner Wald“ soll unberührt bleiben. Einen Puffer zum FFH-Gebiet „Liesner Wald“ bedarf es nicht. Es gibt dort keine Vorkommen von Windenergieempfindlichen Pflanzen-, oder Tierarten.

Grüner Bereich – Schutzwürdige Biotope

Schutzwürdige Biotope sind in diesem Suchgebiet fast ausschließlich Grünland- und Waldflächen. Der Schutzstatus „schutzwürdige Biotope“ besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Schutzwürdige Biotope sind nicht gleichzusetzen mit Naturschutzgebieten. Werden diese einzelnen Biotope zusammen betrachtet, entsteht ein Biotopverbund. Die schutzwürdigen Biotope sollen im Almsicker Brook nicht für die Windenergie überplant werden. Nur in Ausnahmefällen, wenn bereits Wege zu potenziellen Standorten vorhanden sind, könnten Kalamitätsflächen für die Windenergie genutzt werden.

Gelber Bereich – gesetzlich geschützte Biotope

Diese Bereiche sind für WEA TABU. Gesetzlich geschützte Biotope bleiben unberührt.

Roter Bereich – Kalamitätsflächen

Es sind die Bereiche in Waldflächen aufgezeigt, die durch Dürre und Borkenkäferbefall komplett zerstört wurden. Diese Flächen sind in offiziellen Karten des LANUV NRW eingezeichnet. Einige Kalamitätsflächen sind bereits durchforstet. Kalamitätsflächen sind potenzielle Bereiche in denen zukünftig Windenergieanlagen geplant werden können. Dies ist jedoch nur in Abstimmung mit der Forstbehörde NRW möglich. Hier werden bevorzugt die Bereiche betrachtet, die ökologisch gesehen nicht in schutzwürdigen Bereichen oder im Bereich geschützter Biotope liegen.

Hellblauer Bereich – Suchgebiet für Windenergieanlagen

Die hellblau markierten Flächen werden größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Es sind Acker- und Grünlandflächen. Die Forstflächen sind vornehmlich Nadelholz- oder Birkenwälder. Größere Kalamitätsflächen sind in dem „hellblauen“ dargestellten Bereich zu sehen. Nur auf stark beschädigte Waldflächen, die vom LANUV bereits als Kalamitätsflächen ausgewiesen wurden, kommen als WEA-Standorte in Betracht. Für die Planung von Windenergieanlagen wird der „hellblau“ dargestellte Bereich der beigefügten Karte betrachtet.

Stellungnahme für das Suchgebiet Almsicker Brook in Stadtlohn

In diesem Suchgebiet bleiben:

- Schutzwürdige Biotopie unberührt
- Geschützte Biotopie unberührt
- Das FFH-Gebiet „Liesner Wald“ unberührt.
- Der Biotopverbund erhalten.
- Wertvolle Wald- und Forstflächen erhalten und bestehen

Änderung des LEP Entwurfes:

Punkt 10.2-8 Windenergie im Bereich zum Schutz der Natur

Erweiterung um folgenden Satz:

Ermöglichung von Windenergieanlagen auf Kalamitätsflächen im Bereich zum Schutz der Natur in waldreichen Kommunen.

Da Teile des Suchgebietes im BSN (Bereich zum Schutz der Natur) liegen sollten in Waldreichen Kommunen wie Stadtlohn (über 20 % Waldanteil) Windenergieanlagen (WEA) auch auf Kalamitätsflächen im BSN ermöglicht werden.

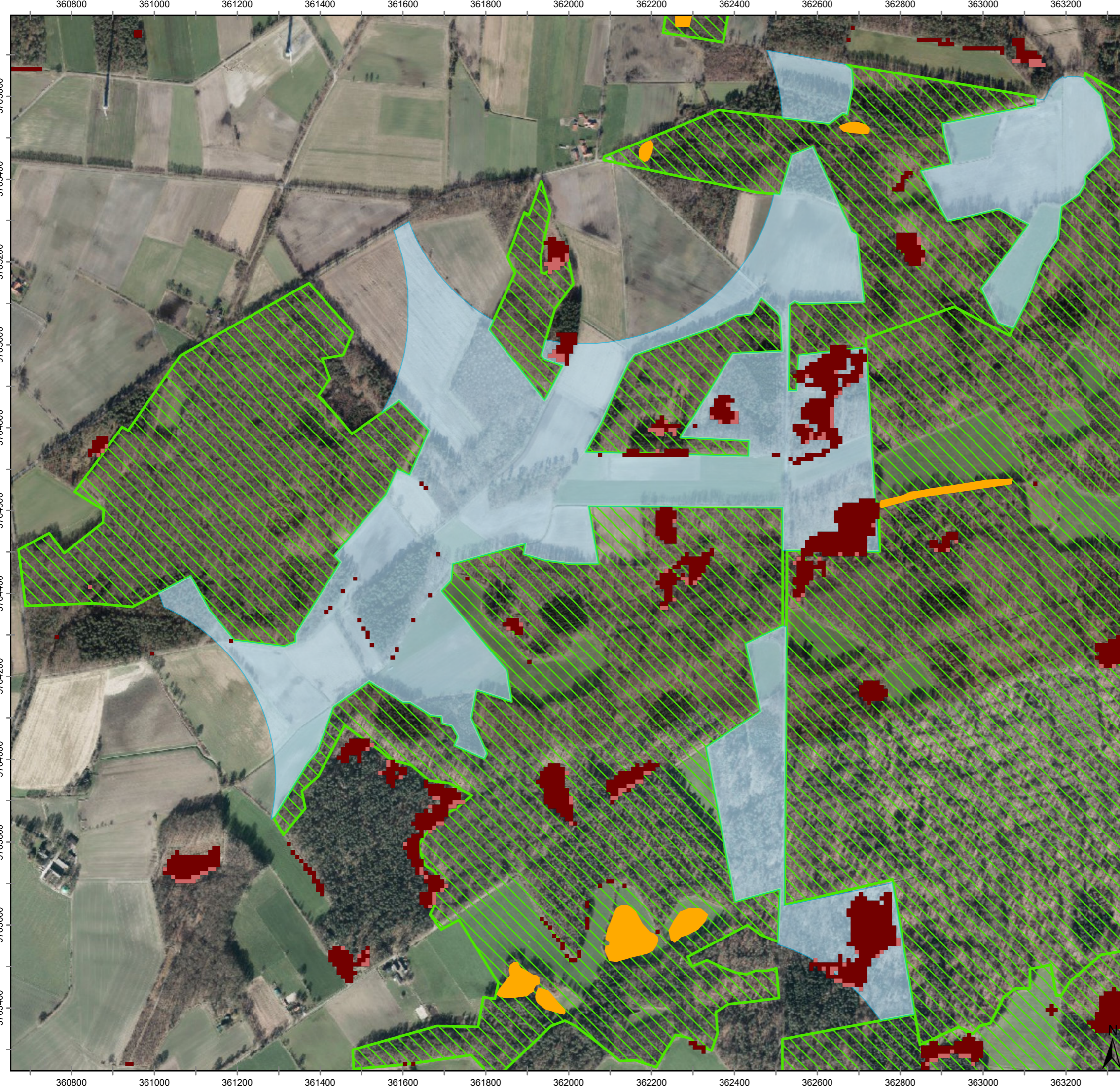
Im Gebiet verlaufen eine gut ausgebaute Kreisstraße (K38) mehrere breite Feldwege sowie viele mit Schotter befestigte Rückegassen. Durch diese ist es möglich mit nur minimalem zusätzlichem Eingriff alle potenziellen Standorte zu erschließen.

Teile des Suchgebietes sind als Biotopverbundflächen gekennzeichnet. Flächen die nicht durch ihre Wertigkeit, sondern nur „zufällig“ durch ihre Lage in der Nähe von zu schützenden Biotopen in den Bereich Biotopverbund fallen sollten für WEA zur Verfügung stehen.

In dem gleichen Biotopverbund wurden im Jahr 2017 zwei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Stadt Ahaus genehmigt und gebaut.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerwind Almsicker Brook GbR
Die Geschäftsführung

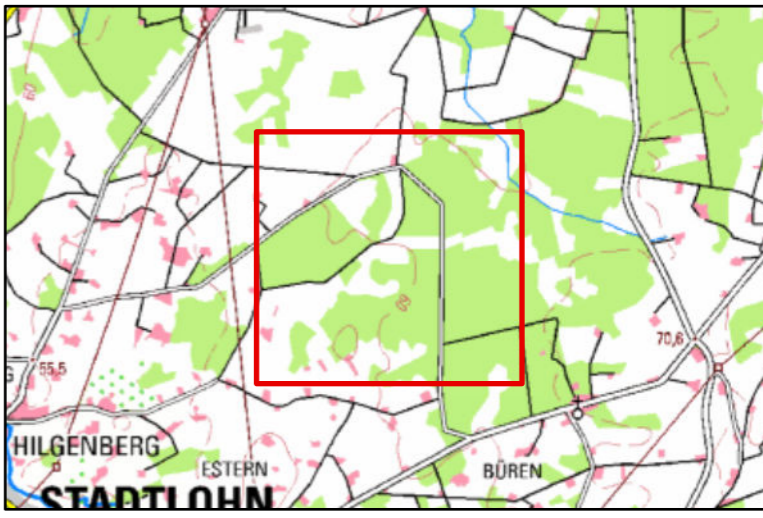


Stadtlohn Almsicker Brook

Suchgebiet WEA
Ökologische Belange

- Suchgebiet WEA
- Geschützte Biotope
- Schutzwürdige Biotope
- Kalamitätsfläche: Sichtbarer bis schwerer Käfer-/Trocknisschaden
- Kalamitätsfläche: aufgearbeitete oder geräumte Kahlflächen

Quelle: Wald und Holz NRW, LINFOS



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Stand: 25.10.2022
Bearbeiter: Wortmann-M
Maßstab: 1:9.000

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
Schorlemerstraße 12 - 14
48143 Münster
www.bbwind.de



© Land NRW (2022)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

